

doreen fucke

rechtsanwältin § mediatorin

Kanzleisitz Dessau

Brunnenstraße 5
06846 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340 / 53 23 700
Telefax: 0340 / 53 23 701

E-Mail: info@kanzlei-fucke.de (nur mit Einwilligung auf Seite 14)
WhatsApp: 01516 / 883 69 60 (nur mit Einwilligung auf Seite 15)

Zweigstelle Wolfen

Leipziger Straße 70
06766 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 / 450 85
Telefax: 03494 / 450 84

Zweigstelle Gröbzig

Marktplatz 1 (Rathaus)
06388 Gröbzig



Bitte lesen Sie die Informationen sorgfältig durch und bestätigen Sie dann an den jeweiligen Stellen durch Unterschrift Ihre Kenntnisnahme bzw. Einwilligung.

Zumindest an den mit ✂ gekennzeichneten Stellen auf den Seiten 4, 5, 6, 8, 12, 13 und 18 ist Ihre Unterschrift auf jeden Fall notwendig.

Wenn Sie beim Ausfüllen dieser Vordrucke nicht in meiner Kanzlei sind, unterschreiben Sie bitte unbedingt die Informationen zum Widerrufsrecht auf Seite 10.

Reichen Sie mir diese Unterlagen danach bitte komplett zurück. Sie erhalten auf Wunsch natürlich eine Kopie. Sie können diese Unterlagen auch per E-Mail, Telefax oder Post zurücksenden.

Inhalt:

Grundlegende Mandatsinformationen / Haftungsbegrenzung	2
Mandantenbogen.....	5
Hinweise zu Kosten und Abrechnung / Hinweise zu Rechtsschutzversicherungen.....	7
Vergütungsvereinbarung für Erstberatungen	9
Informationen zum Widerrufsrecht	10
Hinweise zur Datenverarbeitung	12
Einwilligung und Entbindung von der Schweigepflicht	13
Datenschutz und Kommunikation	14
Merkblatt zu Beratungshilfe, Verfahrenskostenhilfe und Prozesskostenhilfe	16
Vollmacht.....	19
Fragebogen für Familiensachen	20
Fragebogen für Verkehrsunfallsachen.....	21
Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht der Heilberufe	22

Grundlegende Mandatsinformationen / Haftungsbegrenzung

Für Mandate mit Rechtsanwältin Doreen Fucke gelten nachfolgende Bedingungen.
Der besseren Lesbarkeit halber wird unabhängig vom Geschlecht der jeweiligen Mandantin oder des jeweiligen Mandanten die Formulierung „Mandant“ verwendet.

Gebühren

Die anfallenden Rechtsanwaltsgebühren richten sich gemäß § 49 Abs. V BRAO nach dem Gegenstandswert. Anderenfalls wird gem. § 4 RVG eine Vergütungsvereinbarung getroffen.

In arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten besteht weder außergerichtlich noch in der ersten Instanz ein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten (§ 12a ArbGG). In solchen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang des Verfahrens jede Partei ihre Kosten selbst.

Dies gilt grundsätzlich auch für Kosten in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Gegenstand der Rechtsberatung und -vertretung

Rechtsanwältin Doreen Fucke bezieht sich bei Beratung und Vertretung ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Steuerliche Beratung und Vertretung werden nicht geschuldet. Zur steuerlichen Auswirkung zivilrechtlicher Gestaltungen zieht der Mandant fachkundige Dritte hinzu.

Rechtsanwältin Doreen Fucke ist berechtigt, zur Bearbeitung des Mandats fachkundige Dritte heranzuziehen. Hierdurch entstehende Zusatzkosten werden rechtzeitig mit dem Mandanten abgestimmt.

Pflichten der Rechtsanwältin Doreen Fucke

Rechtsanwältin Doreen Fucke wird das Mandat bearbeiten und den Mandanten regelmäßig, angemessen und im jeweils beauftragten Umfang über das Ergebnis der Bearbeitung informieren.

Rechtsanwältin Doreen Fucke ist berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Diese Pflicht bezieht sich auf alles, was ihr im Rahmen des Mandats durch den Mandanten anvertraut oder sonst bekannt wird. Insoweit steht ihr ein Zeugnisverweigerungsrecht zu. Über das Bestehen eines Mandats und Informationen im Zusammenhang mit dem Mandat darf sich Rechtsanwältin Doreen Fucke gegenüber Dritten, insbesondere Behörden, nur äußern, wenn der Mandant sie zuvor von ihrer Schweigepflicht entbunden hat.

Für Mandanten ggf. eingehende Gelder wird Rechtsanwältin Doreen Fucke treuhänderisch verwahren und – vorbehaltlich dieser Bedingungen – auf schriftliche Anforderung des Mandanten unverzüglich an die ihr benannte Kontoverbindung auszahlen.

Rechtsanwältin Doreen Fucke trifft alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Daten des Mandanten und passt sie dem jeweils bewährten Stand der Technik an.

Zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen ist Rechtsanwältin Doreen Fucke nur dann verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen hat.

Die Korrespondenzsprache auch mit ausländischen Auftraggebern ist Deutsch. Die Haftung für Übersetzungsfehler wird ausgeschlossen. Unberührt bleibt die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts oder seiner Erfüllungshelfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Obliegenheiten des Mandanten

Um das Mandat sachgerecht und erfolgreich bearbeiten zu können, ist Rechtsanwältin Doreen Fucke auf die Mitarbeit des Mandanten angewiesen. Der Mandant informiert Rechtsanwältin Doreen Fucke daher über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß und übermittelt sämtliche zugehörige Unterlagen und Daten in geordneter Form. Dies gilt auch für Unterlagen und Informationen, die der Mandant erst nach Beauftragung des Anwalts erhält oder wiederfindet. Wenn Unterlagen digital übersandt werden, nutzt der Mandant das PDF-Format.

Während des Mandats nimmt der Mandant nur in Abstimmung mit Rechtsanwältin Doreen Fucke Kontakt mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten auf und überlässt dies ansonsten seiner Rechtsanwältin. Der Mandant informiert Rechtsanwältin Doreen Fucke umgehend über Änderungen seiner

persönlichen (Kontakt-)Daten sowie über längerfristige Ortsabwesenheit oder sonstige Umstände, die seine vorübergehende Unerreichbarkeit begründen.

Soweit Rechtsanwältin Doreen Fucke auch beauftragt ist, den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung zu führen, wird sie von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung ausdrücklich befreit. In diesem Fall versichert der Mandant, dass der Versicherungsvertrag mit der Rechtsschutzversicherung weiterhin besteht, keine Beitragsrückstände vorliegen und in gleicher Angelegenheit keine anderen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte beauftragt sind.

Rechtsanwältin Doreen Fucke ist berechtigt, die ihr anvertrauten Daten des Mandanten im Rahmen des Mandats mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten. Soweit der Mandant Rechtsanwältin Doreen Fucke einen Faxanschluss mitteilt, erklärt er sich damit bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung einverstanden, dass sie ihm ohne Einschränkungen über diesen Faxanschluss mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Mandant sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Faxgerät haben und dass er Faxeingänge regelmäßig überprüft. Der Mandant ist verpflichtet, Rechtsanwältin Doreen Fucke darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Faxgerät nur unregelmäßig auf Faxeingänge überprüft wird oder Faxeinsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden.

Soweit der Mandant Rechtsanwältin Doreen Fucke eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er jederzeit widerruflich ein, dass Rechtsanwältin Doreen Fucke ihm ohne Einschränkungen per E-Mail mandatsbezogene Informationen zusendet. Im Übrigen gilt voriger Absatz entsprechend. Dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist.

Kosten der Tätigkeit eines Rechtsanwalts, Zahlung der Gebühren, Auslagen und sonstigen Kosten

Eine anwaltliche Tätigkeit kostet Geld. Die entsprechenden Kosten hat der Mandant zu tragen.

Dies gilt auch, soweit gegen Dritte (z.B. Rechtsschutzversicherung, Gegner, Staatskasse) eventuell ein Kostenerstattungsanspruch besteht.

Auch Erstberatungen kosten Geld. Für Erstberatungen biete ich Ihnen auf den Folgeseiten eine Vergütungsvereinbarung. Diese bleibt deutlich unter dem im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) vorgesehen Maximalsatz von 226,10 Euro (inkl. 19 % Mehrwertsteuer; entspricht 190,00 Euro netto, vgl. § 34 RVG).

Der Mandant ist verpflichtet, auf Anforderung der Rechtsanwältin Doreen Fucke angemessene Vorschüsse und spätestens nach Beendigung des Mandats die vollständige Vergütung zu bezahlen. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Rechtsschutzversicherung, Gegenseite oder Dritte bestehen.

Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung durch die Gegenseite, Rechtsschutzversicherung oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung der Rechtsanwältin Doreen Fucke an diese ab. Rechtsanwältin Doreen Fucke nimmt die Abtretung an.

Rechtsanwältin Doreen Fucke darf eingehende Zahlungen auf offene Honorarforderungen, auch aus anderen Angelegenheiten, verrechnen.

Aufbewahrung der Akten

Die Handakten der Rechtsanwältin Doreen Fucke, bis auf die Kostenakte und etwaige Titel, werden nach Ablauf von fünf Jahren nach Beendigung des Mandats (§ 50 Abs. 2 Satz 1 BRAO) vernichtet, sofern der Mandant die Akten nicht vorher in der Rechtsanwaltskanzlei abholt. Im Übrigen gilt § 50 Abs. 2 Satz 2 BRAO.

Beratungshilfe, Prozesskosten- und Verfahrenskostenhilfe

Kann der Mandant das anfallende Honorar nicht mit den zur Verfügung stehenden Mitteln begleichen, besteht die Möglichkeit der Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe.

In diesem Fall verpflichtet sich der Mandant, beim zuständigen Amtsgericht einen Beratungshilfeschein zu beantragen und im Original an Rechtsanwältin Doreen Fucke weiterzuleiten.

Anderenfalls trägt er die Kosten nach dem RVG.

Es besteht keine nachgelagerte Bevollmächtigung im Rahmen einer eventuellen Nachprüfung wegen gewährter Kostenhilfen.

Zustandekommen des Mandats

Die Mandatserteilung kann per Telefon, E-Mail, Fax oder im persönlichen Gespräch erfolgen. Mit der Mandatserteilung wird Rechtsanwältin Doreen Fucke bevollmächtigt, vollumfassend für den Mandanten tätig zu werden.

Ein Auftrag / Mandat kommt durch Ausfüllen des beigefügten Daten-Bogens noch nicht zustande; Kosten entstehen hierdurch noch nicht.

Das Mandat kommt erst zustande, wenn die Rechtsanwältin die Annahme des Auftrags erklärt.

Bis zur Vertragsannahme bleibt die Rechtsanwältin in der Entscheidung über die Mandatsannahme grundsätzlich frei.

Mit der fristgerechten Einlegung von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen oder Klagen kann der Mandant erst rechnen, wenn die Mandatsübernahme in Textform durch die Rechtsanwältin bestätigt ist.

Haftungsbeschränkung

Mündliche Auskünfte im Rahmen einer Erstberatung und telefonische Auskünfte sind ohne schriftliche Bestätigung grundsätzlich unverbindlich. Die Haftung der Rechtsanwältin Doreen Fucke auf Schadensersatz wegen Verletzung vertraglicher, vorvertraglicher und gesetzlicher Haupt- und Nebenpflichten sowie die außervertragliche verschuldensabhängige Haftung wird auf 500.000,00 Euro pro Schadenfall beschränkt.

Die Haftungsbeschränkung gilt entsprechend § 52 Abs. 1 BRAO nicht, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden ist, ferner nicht für die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

Der Versicherungsschutz ist auf Verlangen des Mandanten nachzuweisen.

Geltung dieser Vereinbarung für künftige Mandate

Die vorstehenden Mandatsbedingungen gelten auch für künftige Mandate, soweit nichts Entgegenstehendes schriftlich vereinbart wird.

Schlussbestimmungen

Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.

Mit den vorstehenden Allgemeinen Mandatsbedingungen bin ich einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Mandant bzw. gesetzlicher Vertreter)



Der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung meiner Daten im Rahmen der Mandatsbearbeitung stimme ich gem. § 4a BDSG zu.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Mandant bzw. gesetzlicher Vertreter)



Mandantenbogen

Bitte füllen Sie diesen Mandantenbogen vollständig aus.
Selbstverständlich werden Ihre Angaben streng vertraulich behandelt.

Name / Geburtsname / Firma	
Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum, -ort	
Vertretungsberechtigter (Geschäftsführer, Betreuer, ...)	
Telefon / Mobiltelefon	Ich bin mit Kommunikation über WhatsApp einverstanden: Nein: <input type="checkbox"/> / Ja: <input type="checkbox"/>
E-Mail	Ich bin damit einverstanden, dass jeglicher Schriftwechsel ausschließlich über mein E-Mail-Postfach erfolgt: Nein: <input type="checkbox"/> / Ja: <input type="checkbox"/>
Bankverbindung (IBAN):	
Rechtsschutzversicherung (Name, Anschrift) Versicherungsnehmer: Versicherungsnummer:	Die Deckungszusage der Versicherung füge ich bei. <input type="checkbox"/> / hole ich umgehend ein. <input type="checkbox"/> Selbstbeteiligung: Nein: <input type="checkbox"/> / Ja: <input type="checkbox"/> in Höhe von Euro
Bei selbständig Tätigen: Vorsteuerabzugsberechtigt?	Nein: <input type="checkbox"/> / Ja: <input type="checkbox"/>

Ihre Daten werden elektronisch gespeichert. Bei Mandatsbeginn ergeben sich seit dem 25.05.2018 aus Art. 13 und 14 DSGVO besondere Informationspflichten. Je nach der Art des Mandats können Verpflichtungen zu weiteren Informationen bestehen, beispielsweise wenn sensible Daten verarbeitet werden (Art. 9 DSGVO) oder wenn ein Datentransfer in Nicht-EU-Staaten beabsichtigt ist (Art. 44 ff. DSGVO).

Hierzu habe ich Hinweise über die Datenverarbeitung sowie zum meinem Widerspruchsrecht erhalten. Mit der Speicherung meiner Daten erkläre ich mich einverstanden.

Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der vorgenannten Daten diese der Rechtsanwaltskanzlei Fucke unverzüglich mitzuteilen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Mandant bzw. gesetzlicher Vertreter)



Ich bin gemäß § 49b Abs. V BRAO darüber belehrt worden, dass sich die Kosten für die Beauftragung eines Rechtsanwalts nach dem Gegenstandswert der Angelegenheit richten und die Höhe der Gebühren im Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) geregelt ist.

Ich bestätige, dass ich die Belehrung über die Möglichkeiten von Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe zur Kenntnis genommen habe.

Weiterhin bestätige ich, dass ich darauf hingewiesen worden bin, dass für den Fall, dass ich infolge der Beratung durch Beratungshilfe etwas erlange, sie den Antrag stellen kann, dass die bewilligte Beratungshilfe aufgehoben werden soll und die für diesen Fall vereinbarten Gebühren von mir verlangt werden können.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Mandant bzw. gesetzlicher Vertreter)



Ich möchte in folgender Angelegenheit beraten bzw. vertreten werden:

- Familienrecht
 - Erbrecht
 - Medizinrecht
 - Strafrecht (Opferschutz, Nebenklage)
 - andere Angelegenheit
-
.....
.....
.....
.....

Anwälten ist es untersagt, mögliche Gegner in derselben Rechtssache zu beraten oder zu vertreten. Bitte machen Sie daher Angaben zum Gegner, damit uns die Prüfung einer möglichen Interessenkollision möglich ist:

Name / Firma	
Anschrift	
Geburtsdatum, -ort	
Vertretungsberechtigter (Geschäftsführer, Betreuer, ...)	

Auf die Rechtsanwaltskanzlei Doreen Fucke bin ich aufmerksam geworden durch:

- Ich war schon einmal Mandant.
- Empfehlung von:
- Internet (Homepage / Suchwort):
- Sonstiges:

Hinweise zu Kosten und Abrechnung / Hinweise zu Rechtsschutzversicherungen

Kostenpflichtigkeit der Tätigkeit

Die anwaltliche Tätigkeit kostet Geld. Die entsprechenden Kosten haben Sie als Mandant zu tragen. Dies gilt auch, soweit Sie gegen Dritte (z.B. Rechtsschutzversicherung, Gegner, Staatskasse) eventuell einen Kostenerstattungsanspruch haben.

Auch Erstberatungen kosten Geld. Für Erstberatungen biete ich auf der Folgeseite eine Vergütungsvereinbarung an. Diese bleibt deutlich unter dem im § 34 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) vorgesehen Maximalsatz von 226,10 Euro (inkl. 19% Mehrwertsteuer, entspricht 190,00 Euro netto).

Rechtsschutzversicherungen

Sofern Sie mich mit der Vertretung beauftragen und die Abrechnung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) erfolgen soll, übernehme ich auf Ihren Wunsch eine Kostendeckungsanfrage an eine etwaige Rechtsschutzversicherung. Ebenso übernehme ich auf Wunsch eine weitere Anfrage, falls im Mandatsverlauf eine Klage erforderlich werden sollte.

Etwaige Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung stellt jedoch eine weitere, separate, Angelegenheit im Sinn des § 17 RVG dar, die gesondert zu vergüten ist. Die Kosten richten sich nach dem Gegenstandswert und werden in der Regel nicht von der Rechtsschutzversicherung übernommen. Sollten Sie sich in dieser Angelegenheit von mir gegenüber der Rechtsschutzversicherung vertreten lassen wollen, gelten die oben beschriebenen Mandatsbedingungen.

Zusagen, ob und in welchem Umfang eine Rechtsschutzversicherung Leistungen übernimmt, kann ich wegen der Vielzahl unterschiedlicher Versicherungsverträge und unterschiedlicher Leistungsumfänge nicht tätigen.

In der anwaltlichen Tätigkeit zeigt sich leider zudem, dass in einigen Fällen Rechtsschutzversicherungen zwar eine Kostendeckung erteilen, im weiteren Verlauf aber die Rechnung dennoch nicht vollständig begleichen. Wie bereits oben ausgeführt, ist Kostenschuldner stets der Mandant.

Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Gegenstandswert

Soweit nicht eine individuelle Vergütungsvereinbarung geschlossen worden ist, erfolgt die Abrechnung des Mandats nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Wird nach dem RVG abgerechnet, richtet sich die Abrechnung nach dem Gegenstandswert des Mandats, es sei denn, es handelt sich um ein Mandat, bei dem die Abrechnung nach dem RVG nicht nach dem Gegenstandswert erfolgt, wie in Strafsachen oder in bestimmten sozialrechtlichen Angelegenheiten.

Vorschuss

Der Mandant ist verpflichtet, auf Rechnungsstellung einen angemessenen Vorschuss bis zur vollständigen Höhe der Vergütung und spätestens bei Beendigung des Mandats die vollständige Vergütung des Rechtsanwalts zu bezahlen. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Rechtsschutzversicherung, Gegenseite oder andere Dritte bestehen.

Kostenerstattung in arbeitsgerichtlichen Angelegenheiten

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten durch die

Gegenseite besteht. In solchen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang des Verfahrens jede Partei ihre Kosten selbst. Dies gilt grundsätzlich auch für Kosten in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Vergütungsvereinbarung / Honorarvereinbarung

Es ist auch möglich bezüglich der Kosten der anwaltlichen Tätigkeit eine andere Vereinbarung, etwa pauschal oder nach einem Stundensatz zu treffen. Eine solche Vereinbarung bedarf mindestens der Textform.

Soweit eine Kostenerstattung durch Dritte (z.B. Gegenseite, Verfahrensbeteiligte, Staatskasse, Rechtsschutzversicherung) in Betracht kommt, erstatten diese regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung.

Die Hinweise zu Kosten und Abrechnung sowie zu Rechtsschutzversicherungen habe ich gelesen und bin damit einverstanden:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Mandant bzw. gesetzlicher Vertreter



Vergütungsvereinbarung für Erstberatungen

Auch Erstberatungen kosten Geld.

Sofern die anwaltliche Tätigkeit auf eine Erstberatung beschränkt bleibt, betragen die gesetzlichen Kosten hierfür maximal 226,10 Euro (inkl. 19% Mehrwertsteuer, entspricht 190,00 Euro netto, vgl. § 34 RVG).

Eine Erstberatung ist eine einmalige, pauschale, überschlägige Einstiegsberatung.

Dazu gehört nicht, dass der Rechtsanwalt zuvor Recherchen durchführt oder dass er die Erstberatung schriftlich zusammenfasst.

Auch gehören Folgetermine nicht mehr zur Erstberatung.

Es kann sein, dass in der Erstberatung noch keine vollständige rechtliche Beurteilung eines Sachverhaltes möglich ist.

Die Dauer beträgt maximal 60 Minuten.

Für Erstberatungen biete ich Ihnen eine Vergütungsvereinbarung. Diese bleibt deutlich unter dem im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) vorgesehen Maximalsatz von 226,10 Euro (inkl. 19% Mehrwertsteuer; entspricht 190,00 Euro netto, vgl. § 34 RVG).

Vergütungsvereinbarung

zwischen

Rechtsanwältin Doreen Fücke, Brunnenstraße 5, 06846 Dessau-Roßlau

und

.....
Name und Anschrift (Mandant und Vertreter)

Für die Erstberatung am

wegen

.....
Beratungsgegenstand

erhält Rechtsanwältin Doreen Fücke eine pauschale Vergütung in Höhe von 148,75 Euro (inkl. 19% Mehrwertsteuer; entspricht 125,00 Euro netto).

Sofern innerhalb von vierzehn Tagen nach der Erstberatung eine Beauftragung zur Vertretung oder weiteren Beratung erfolgt, wird die Erstberatungsvergütung auf die dann folgenden Gebühren angerechnet.

.....
Datum

.....
Unterschrift (Rechtsanwalt)

.....
Unterschrift (Mandant bzw. gesetzlicher Vertreter)

Informationen zum Widerrufsrecht

Die nachfolgenden Ausführungen gelten nur, sofern Sie mich ausschließlich mittels Fernkommunikationsmitteln (Telefon, Internet, E-Mail, Brief, Telefax) beauftragt haben. Sofern Sie wünschen, dass ich meine Arbeit kurzfristig aufnehme, unterzeichnen Sie bitte zweifach.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Rechtsanwältin Doreen Fücke, Brunnenstraße 5, 06846 Dessau-Roßlau, info@kanzlei-fucke.de

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, habe ich alle Zahlungen, die ich von Ihnen erhalten habe, unverzüglich und spätestens 14 Tage ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf in meiner Anwaltskanzlei eingegangen ist.

Für die Rückzahlung verwende ich dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass mit der Beratung oder Vertretung während der Widerrufsfrist begonnen werden soll, so haben Sie mir für bereits erbrachte Leistungen einen Betrag zu bezahlen, der dem Wert der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie mich von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, erbrachten Leistungen entspricht.

Verlust des Widerrufsrechts

Ihr Widerrufsrecht erlischt vor Ablauf der Widerrufsfrist, wenn wir auf Ihre ausdrückliche Zustimmung hin mit der Ausführung der Leistungen begonnen haben und die Leistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist vollständig erbracht wurden.

Kenntnis genommen:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Mandant bzw. gesetzlicher Vertreter)

Ich wünsche die Aufnahme der anwaltlichen Tätigkeit vor Ablauf der 14-tägigen Widerspruchsfrist. Mir ist bekannt, dass ich bei Widerruf bereits erbrachte Leistungen zu bezahlen habe und bei vollständiger Vertragserfüllung durch die Rechtsanwälte mein Widerrufsrecht verliere.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Mandant bzw. gesetzlicher Vertreter)

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück.
Die Nutzung dieses Formulars ist freiwillig.)

An
Rechtsanwältin
Doreen Fücke
Brunnenstraße 5
06846 Dessau-Roßlau
info@kanzlei-fucke.de

Ich / Wir widerrufe(n) den von mir / uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden
Dienstleistung

.....
.....

bestellt am erhalten am

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

.....
.....

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Verbraucher bzw. gesetzlicher Vertreter)

Achtung!

Dieses Formular nur unterzeichnen, wenn Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen möchten.
Also nur unterzeichnen, wenn Sie keine anwaltliche Beratung oder Vertretung wünschen.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten:

Rechtsanwältin Doreen Fücke,
Brunnenstraße 5, 06846 Dessau-Roßlau

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Ein Datenschutzbeauftragter ist in unserer Kanzlei nicht vorgesehen.

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1. b DSGVO zum Zweck der Rechtsverfolgung im Rahmen des Mandats. Der von uns verfolgte Zweck der Datenverarbeitung ist die Geltendmachung Ihrer Rechte und der Beitreibung Ihrer Forderungen. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist nach Art. 6 Abs. 1. b DSGVO für die Erfüllung unseres Vertrags erforderlich, da hierzu auch die Zahlungsverpflichtung gehört. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1. f DSGVO zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der eines Dritten erforderlich. Unsere berechtigten Interessen stehen in Zusammenhang mit der Geltendmachung und Beitreibung der Forderung.

Datenkategorien und Datenherkunft:

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Buchungsdaten, Forderungsdaten, Vermögenswertdaten. Diese Daten wurden uns von unserem Auftraggeber übermittelt.

Empfänger:

Im Rahmen des Mandats werden wir Ihre Daten und ggf. folgende Kategorien von Empfängern, denen die personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder werden, übermitteln, sofern dies zur Geltendmachung der Forderung erforderlich ist: Behörden (z.B. Gerichte, Gerichtsvollzieher, Einwohnermeldeämter), Register

(z.B. Unternehmensregister, Handelsregister), Auskunfteien, Drittschuldner, Prozessbevollmächtigte (von Gegnern, Schuldner, Drittschuldner, Dritten), Rechtsanwälte (z.B. Unterbevollmächtigte, Verkehrsanwälte), Abtretungsempfänger, Arbeitgeber, Nebenkläger, Versicherungen und ggf. weitere Dritte (z.B. Streitverkündende, Nebenintervenienten, Streithelfer, Zeugen usw.).

Dauer der Speicherung:

Nach Beendigung des Verfahrens und Zahlung unserer Forderung prüfen wir, ob der Löschung Ihrer Daten gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Die nicht für die Aufbewahrungspflichten nötigen Daten werden umgehend gelöscht.

Rechte der betroffenen Person:

Gemäß Art. 15 bis 22 DSGVO stehen Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Gemäß Art. 13 Abs. 2. c DSGVO i. V. m. Art. 21 DSGVO steht Ihnen auch ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, das auf Art. 6 Abs. 1. f DSGVO beruht.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für unsere Kanzlei zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt
Gerhart-Hauptmann-Straße 5
39108 Magdeburg

Einwilligungserklärung:

Ich habe die vorgenannten Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO nebst meinen Betroffenenrechten gelesen.

Ich willige hiermit ein, dass die Verantwortliche Rechtsanwältin Doreen Fücke meine personenbezogenen Daten zu den o.g. Zwecken verwenden darf.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Mandant bzw. gesetzlicher Vertreter)



Einwilligung und Entbindung von der Schweigepflicht

Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 a) EU-DS-GVO mit Entbindung von der Schweigepflicht sowie hinsichtlich der bestehenden beruflichen Schweigepflicht gemäß § 203 StGB der Beschäftigten des Rechtsanwalts.

Ich,,
Name und Anschrift (Mandant und Vertreter)

bin über die von Rechtsanwältin Doreen Fucke verwendeten Dokumentationssysteme und die berufliche Schweigepflicht informiert. Mit der elektronischen Erfassung meiner Daten und deren Verarbeitung innerhalb der Büroorganisation der Rechtsanwaltskanzlei für Beratungs- und Mandatsbearbeitungszwecke bin ich einverstanden. Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf besonders schützenswerte Kategorien von Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DS-GVO, soweit sie zu den genannten Zwecken erforderlich sind. Stehen der Weitergabe schutzwürdige Interessen meiner Person entgegen, hat die Weitergabe zu unterbleiben. Ergibt sich aus einer Übermittlung von Aufenthaltsdaten eine besondere Gefährdung für mich, ist eine gesonderte Einwilligung für die beabsichtigte Weitergabe einzuholen, ausgenommen hiervon ist die Weitergabe von stationären Aufenthalten in Krankenhäusern.

Zur Bearbeitung der rechtsanwaltlichen Interessenvertretung können meine Daten weitergegeben werden. Ich befreie Rechtsanwältin Doreen Fucke für diesen Zweck von der Schweigepflicht. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit einen Anspruch auf Auskunft über die von mir erhobenen Daten habe, dass ich der Speicherung meiner Daten für die Zukunft widersprechen kann und diese daraufhin in personenbezogener Form gelöscht werden.

Eine Weitergabe meiner Daten an Einzelpersonen, Arbeitgeber, Institutionen oder Behörden findet ohne meine Zustimmung lediglich im notwendigen Umfang statt.

Ich entbinde die Mitarbeiter/-innen der Kanzlei der Rechtsanwältin Doreen Fucke, Brunnenstraße 5, 06846 Dessau-Roßlau, von der Schweigepflicht gemäß § 203 StGB ausschließlich für folgende Sachverhalte

- a) soweit dies zur Beratung und Unterstützung erforderlich ist,
- b) im Falle, dass Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen sichergestellt werden müssen, gegenüber anderen kooperierenden Einrichtungen und Stellen,
- c) zur Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem Sozialleistungsträger, der Krankenkasse, der Rentenversicherung, Banken, soweit es um die sog. „Rahmendaten“ geht.

Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung ohne Angaben von Gründen jederzeit für die Zukunft widerrufen kann.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Mandant bzw. gesetzlicher Vertreter)



Datenschutz und Kommunikation

Kommunikation per E-Mail

Ich wurde von Rechtsanwältin Doreen Fucke darüber belehrt,

- dass die Kommunikation mittels nicht Ende-zu-Ende verschlüsselter E-Mails das Risiko birgt, dass Dritte Einblick in diese Korrespondenzen nehmen und damit Kenntnis über vertrauliche Inhalte erlangen;
- dass ich Rechtsanwältin Doreen Fucke alternativ auch anweisen kann, Korrespondenz mit mir oder Dritten ausschließlich per Post oder Telefax zu führen und die hierfür entstehenden Kosten nach Anlage 1.7 Nr. 7001 oder Nr. 7002 zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz von mir zu tragen sind.

In Kenntnis dieser Umstände weise ich Rechtsanwältin Doreen Fucke an,

- die Kommunikation mit mir und Dritten auch per unverschlüsselter E-Mail zu führen, wenn von mir oder den Dritten keine Möglichkeit der Verschlüsselung angeboten wird;
- die Kommunikation mit mir und Dritten ausschließlich per Briefpost oder Telefax zu führen, wenn vom jeweiligen Empfänger keine Möglichkeit der E-Mail-Verschlüsselung angeboten wird.

Die für die Kommunikation mit mir zu nutzende Empfangsadresse teile ich Rechtsanwältin Doreen Fucke mit und stelle sicher, dass ich Nachrichten an dieses Postfach jederzeit zur Kenntnis nehmen kann. Ich selbst werde für Mitteilungen an Rechtsanwältin Doreen Fucke nur die E-Mail-Adresse info@kanzlei-fucke.de nutzen.

Eine Abschrift dieser Erklärung wurde mir ausgehändigt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Mandant bzw. gesetzlicher Vertreter)

Ich bin mir der Gefahren und Risiken bewusst und wünsche gleichwohl eine meiner oben ausgewählten Option entsprechenden Kommunikation per E-Mail mit der Rechtsanwaltskanzlei Doreen Fucke. Mir ist bewusst, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen kann, indem ich der Rechtsanwaltskanzlei Doreen Fucke postalisch oder per E-Mail meinen Widerruf gegen die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten mitteile.

Ich willige ferner darin ein, dass eine Haftung der Rechtsanwaltskanzlei Doreen Fucke für solche Schäden ausscheidet, die (un-)mittelbar mit der Wahl der Absicherung der Kommunikation im Zusammenhang stehen.

Da ich die oben angekreuzte Version der Kommunikation per E-Mail wünsche, teile ich hier meine dafür zu nutzende E-Mail-Adresse mit:

E-Mail-Adresse:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Mandant bzw. gesetzlicher Vertreter)

Einwilligungserklärung zur Kommunikation per WhatsApp

Ich willige ferner ein, dass die Rechtsanwaltskanzlei Doreen Fucke zur schnellen und unkomplizierten Absprache innerhalb der Mandatsbeziehung (insbesondere kleine Nachfragen zum Sachverhalt, Termine, Postversand, Freigabeerklärungen etc.) den Instant-Messaging-Dienst „WhatsApp“, der WhatsApp Ireland Limited, 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland, nutzen darf.

Mir ist bewusst, dass die WhatsApp Inc. personenbezogene Daten (insbesondere Metadaten der Kommunikation, Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Anschrift, Aktenzeichen) erhält, die auch auf Servern in Staaten außerhalb der EU (z. B. USA) verarbeitet werden. Diese Daten gibt die WhatsApp Inc. an andere Unternehmen innerhalb und außerhalb der Facebook-Unternehmensgruppe weiter. Weitere Informationen enthält die Datenschutzrichtlinie von WhatsApp (<https://www.whatsapp.com/legal/> - key-updates). WhatsApp ist unter dem Privacy-Shield-Abkommen zertifiziert und bietet hierdurch eine Garantie, das europäische Datenschutzrecht einzuhalten (<https://www.privacyshield.gov/participant?id=a2zt000000TSnwAAG&status=Active>).

Die Rechtsanwaltskanzlei Doreen Fucke hat weder genaue Kenntnis noch Einfluss auf die Datenverarbeitung durch die WhatsApp Inc.

Mir ist bewusst, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen kann, indem ich der Rechtsanwaltskanzlei Doreen Fucke postalisch oder per E-Mail meinen Widerruf gegen die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten mitteile.

Da ich mit der Nutzung von „WhatsApp“ einverstanden bin, teile ich hier meine dafür zu nutzende Mobiltelefonnummer mit:

Mobiltelefonnummer, die mit „WhatsApp“ verknüpft ist:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Mandant bzw. gesetzlicher Vertreter)

Merkblatt zu Beratungshilfe, Verfahrenskostenhilfe und Prozesskostenhilfe

Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen können Beratungshilfe in Anspruch nehmen, um sich rechtlich beraten und, soweit erforderlich, vertreten zu lassen. Beratungshilfe erhält, wer nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die für eine Beratung oder Vertretung erforderlichen Mittel nicht aufbringen kann. Dies sind in der Regel Personen, die laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Zweiten oder der Zwölften Sozialgesetzbuch („ALG II“ oder „Sozialhilfe“) beziehen. Aber auch bei anderen Personen mit geringem Einkommen können die Voraussetzungen dafür vorliegen. Nähere Auskünfte erteilen ggf. die Amtsgerichte und die Beratungspersonen.

Es darf Ihnen zudem keine andere Möglichkeit zur kostenlosen Beratung und / oder Vertretung in der von Ihnen genannten Angelegenheit zur Verfügung stehen (wie z.B. in der Regel als Mitglied in einer Gewerkschaft, einem Mieterverein oder wenn Sie eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen haben).

Es darf Ihnen in derselben Angelegenheit auch nicht bereits Beratungshilfe bewilligt oder vom Gericht versagt worden sein. Ob es sich um dieselbe Angelegenheit handelt, muss ggf. im Einzelfall beurteilt werden.

Da die Beratungshilfe für die Wahrnehmung von Rechten außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens gewährt wird, darf in derselben Angelegenheit kein gerichtliches Verfahren anhängig sein. Dazu gehört z. B. auch ein Streitschlichtungsverfahren vor einer Gütestelle, das in einigen Ländern vor Erhebung einer Klage durchgeführt werden muss (obligatorisches Güteverfahren nach § 15a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung).

Wer sich in einem gerichtlichen Verfahren vertreten lassen möchte, kann Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe beantragen.

Des Weiteren darf die beabsichtigte Inanspruchnahme der Beratungshilfe nicht mutwillig sein. Sie ist dann nicht mutwillig, wenn Sie nicht von Beratung absehen würden, wenn Sie die Kosten selbst tragen müssten.

Erforderlich ist ein Antrag, der mündlich oder schriftlich gestellt werden kann. Für einen schriftlichen Antrag ist ein Formular zu benutzen. Sie müssen den Antrag bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Amtsgericht stellen oder Sie können mit der Bitte um Beratungshilfe eine Beratungsperson aufsuchen. In diesen Fällen muss der Antrag binnen 4 Wochen nach Beratungsbeginn beim Amtsgericht eingehen, sonst wird der Antrag auf Beratungshilfe abgelehnt.

Liegen die Voraussetzungen für die Gewährung von Beratungshilfe vor, stellt das Amtsgericht, sofern es nicht selbst die Beratung vornimmt, Ihnen einen Berechtigungsschein für Beratungshilfe durch eine Beratungsperson Ihrer Wahl aus.

Wird die Beratungshilfe nicht bereits durch das Amtsgericht selbst, sondern durch eine Beratungsperson gewährt, so haben Sie an die Beratungsperson 15,00 Euro zu bezahlen.

Alle übrigen Kosten der Beratungshilfe trägt in aller Regel die Landeskasse. Weitergehende Gebühren können auf Sie zukommen, wenn das Amtsgericht Ihren Antrag auf Beratungshilfe ablehnt, nachdem eine Beratung bereits erfolgt ist, oder die Bewilligung von Beratungshilfe wieder aufgehoben wird. In diesen Fällen müssen Sie die Kosten für die Beratungshilfe tragen. Nähere Auskünfte dazu erteilen ggf. die Amtsgerichte und die Beratungspersonen.

Weitere Kosten können auch auf Sie zukommen, wenn Sie infolge der Beratung durch Beratungshilfe etwas erlangt haben. Die Beratungsperson kann dann den Antrag stellen, dass die Beratungshilfe aufgehoben wird und von Ihnen die vorher mit Ihnen für diesen Fall vereinbarten Gebühren verlangen. Darauf müssen Sie aber im Vorhinein bei der Mandatsübernahme von der Beratungsperson schriftlich hingewiesen werden.

Da die Mittel für Beratungshilfe von der Allgemeinheit durch Steuern aufgebracht werden, muss das Gericht prüfen, ob Sie Anspruch darauf haben. Das Formular soll diese Prüfung erleichtern.

Wichtig:

Bitte fügen Sie alle notwendigen Belege (insbesondere über Ihr Einkommen, Ihr Vermögen und Ihre Belastungen) in Kopie bei. Sie ersparen sich Rückfragen durch das Gericht, die das Verfahren verzögern. Antworten Sie wahrheitsgemäß und vollständig, sonst kann schon bewilligte Beratungshilfe wieder aufgehoben werden und Sie müssen die angefallenen Kosten nachzahlen. Das Gericht kann Sie auch auffordern, fehlende Belege nachzureichen und Ihre Angaben an Eides statt zu versichern. Wenn Sie angeforderte Belege nicht nachreichen, kann dies dazu führen, dass Ihr Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe zurückgewiesen wird. Bei bewusst falschen oder unvollständigen Angaben droht Ihnen außerdem strafrechtliche Verfolgung.

Wird Ihnen Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe ohne Ratenzahlung bewilligt, werden die Kosten für meine Tätigkeit und die Gerichtskosten vollständig von der Staatskasse getragen.

Möglich ist aber auch, dass Ihnen zwar Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe bewilligt wird, aber aufgrund Ihrer Einkommenssituation die eben genannten Kosten in Raten von Ihnen ganz oder teilweise an die Staatskasse zurückgezahlt werden müssen.

Zu berücksichtigen ist weiter, dass Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe nur für ein gerichtliches Verfahren bewilligt werden kann. Für eine außergerichtliche Tätigkeit meinerseits tritt die Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe nicht ein, so dass Sie diese Kosten selbst tragen müssten.

Ich weise darauf hin, dass die Kosten des Gegenanwalts unter Umständen ganz oder teilweise von Ihnen getragen werden müssen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn Sie das Verfahren verlieren oder nur teilweise obsiegen, so dass die Kosten im Urteil durch das Gericht auf die Verfahrensbeteiligten verteilt werden. Solche Kosten sind nicht von der Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe umfasst.

Bei dem zuständigen Amtsgericht, oder auf Nachfrage bei mir, erhalten Sie ein Formular mit dem Sie Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erklären.

Dieses Formular muss unterschrieben sein. Bitte fügen Sie die erforderlichen Belege in Kopie bei.

Ich weise den Auftraggeber ausdrücklich darauf hin:

Sie sind verpflichtet, in dem Formular zu Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen zu dem Prozesskostenhilfe- bzw. Verfahrenskostenhilfe-Antrag wahrheitsgemäße Angaben zu Ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen zu tätigen. Anderenfalls kann die Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe im Nachhinein widerrufen werden.

Das Gericht kann auch Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe unter der Anordnung von Ratenzahlung (max. 48 monatlichen Raten) anordnen, wenn die Einkommensverhältnisse dementsprechend sind.

Das Gericht kann bis zu 4 Jahre nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens die Einkommens- und Vermögensverhältnisse prüfen und, sofern eine Besserung eingetreten ist, noch nachträglich Ratenzahlungen oder Einmalzahlungen aus Ihrem Vermögen anordnen.

Fordert Sie das Gericht auf, Ihre Einkommens- oder Vermögensverhältnisse darzulegen, so müssen Sie dieser Aufforderung unbedingt nachkommen. Anderenfalls kann das Gericht die geleisteten Anwalts- und Gerichtskosten sofort zurückfordern.

Wenn Ratenzahlung angeordnet wird, müssen diese Raten pünktlich gezahlt werden. Wenn Sie drei Monate in Rückstand geraten, droht die Aufhebung der Prozesskostenhilfe- bzw. Verfahrenskostenhilfebewilligung.

Sie sind verpflichtet, wesentliche Verbesserungen ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse dem Gericht unverzüglich ohne Aufforderung mitzuteilen. Eine Verletzung der Mitteilungspflichten führt unter den Voraussetzungen des § 124 Nr. 4 ZPO zur – rückwirkenden – Aufhebung der Bewilligung und der anschließend Pflicht zur Rückzahlung der geleisteten Beträge.

Bei einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse können Sie die Aufhebung oder Verringerung der Ratenzahlung beantragen.

Sofern der Mandant die gewünschten Unterlagen oder Angaben nicht rechtzeitig beibringt und die Gewährung von Prozesskostenhilfe aus diesem oder einem anderen Grund versagt wird, schuldet der Mandant die übliche Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe wird regelmäßig nur zu den Bedingungen eines ortsansässigen Anwalts gewährt. Das bedeutet, dass im Falle einer Terminwahrnehmung in gerichtlichen Verfahren an einem Gericht, das seinen Sitz nicht an Ihrem Wohnsitz hat, Fahrtkosten berechnet werden müssen, die der Mandant direkt zu tragen hat. Für diese Fahrtkosten sind vor der Terminwahrnehmung entsprechende Vorschüsse zu zahlen.

Ein Auftrag zur Beantragung von Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe in einer Angelegenheit umfasst lediglich das Antragsverfahren, nicht aber ein eventuelles Prozesskostenhilfe- bzw. Verfahrenskostenhilfe-Überprüfungsverfahren nach Abschluss der Hauptsache.

Der Auftrag für das Prozesskostenhilfe- bzw. Verfahrenskostenhilfe-Bewilligungsverfahren endet spätestens mit Abschluss des Hauptsacheverfahrens, für das eine Prozesskostenhilfe- bzw. Verfahrenskostenhilfe-Bewilligung erfolgen soll.

Ich weise Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie nach einer Bewilligung von Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe persönlich verpflichtet sind, dem Gericht unaufgefordert wesentliche Verbesserungen Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse oder Änderungen Ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen, und dass diese Mitteilungspflicht erst vier Jahre nach einer rechtskräftigen Entscheidung oder sonstigen Beendigung des Hauptsacheverfahrens endet.

Ich habe die obenstehenden Hinweise und Informationen gelesen und verstanden und bestätige das mit meiner folgenden Unterschrift.

Ich bestätige, dass ich die Belehrung über die Möglichkeiten von Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe zur Kenntnis genommen habe. Weiterhin bestätige ich, dass ich von Rechtsanwältin Doreen Fucke darauf hingewiesen worden bin, dass, sollte ich infolge der Beratung durch Beratungshilfe etwas erlangen, sie dann den Antrag stellen kann, dass die bewilligte Beratungshilfe aufgehoben werden soll, und die für diesen Fall vereinbarten Gebühren von mir verlangt werden können.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Mandant bzw. gesetzlicher Vertreter)



Vollmacht**Rechtsanwältin Doreen Fucke, Brunnenstraße 5, 06846 Dessau-Roßlau,**

wird hiermit durch

Name und Anschrift (Mandant und Vertreter)

in Sachen

Streitverhältnis: Mandant ./ Gegner

wegen

Streitgegenstand

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1) Außergerichtliche Vertretung, Besprechungen mit der Gegenseite
- 2) Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter, sonstige Unfallbeteiligte und deren Versicherer, Akteneinsicht.
- 3) Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungs-, Anfechtungs-, Rücktrittserklärungen), Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte.
- 4) Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
- 5) Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
- 6) Antragstellung auf Scheidung der Ehe, Eheaufhebung, Scheidungsfolgesachen und sonstige Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes sowie in nach Abtrennung selbständigen Verfahren, Antragstellung in Familiensachen und Familienstreitsachen, Abschluss von Vereinbarungen über Trennungs- und Scheidungsfolgen, Vermeidung oder Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis einschließlich Einigungen über andere Regelungsgegenstände zwischen den Ehegatten, Antragstellung für die im Versorgungsausgleich erforderlichen Auskünfte und im Rahmen des Versorgungsausgleichs.
- 7) Vertretung und Verteidigung in Bußgeldsachen, Strafsachen aller Instanzen einschließlich der Vorverfahren auch für den Fall der Abwesenheit sowie als Nebenkläger, Vertretung gemäß § 411 Abs. II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 Abs. I StPO, Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen, Vertretung in allen Angelegenheiten des Strafvollzugs, Stellung und Zurücknahme von Strafanträgen, Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO, Stellung von Entschädigungsanträgen nach dem StrEG.
- 8) Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten, sowie in deren Vorverfahren.
- 9) Vertretung vor Arbeitsgerichten.
- 10) Vermeidung oder Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
- 11) Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen, Anschlussrechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Zustimmung zur Sprungrevision, Verzicht nach § 147 FamFG, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
- 12) Vertretung in allen Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
- 13) Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
- 14) Empfang von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Beträge mit der ausdrücklich vom Auftraggeber dem Auftragnehmer erteilten Befugnis der Verrechnung / Aufrechnung auskehrbarer Beträge im Falle unbeglichener, bereits bestimmter oder bestimmbarer Honorar-, Honorarvorschussforderungen aus laufenden Mandatsverhältnissen, soweit keine zweckgebundene Auszahlung an Dritte bestimmt ist, die Gelder zur Einzahlung von Gerichtskosten oder Kautionen bestimmt sind, im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Unterhaltsforderungen stehen oder gegen Treu und Glauben verstoßen würde, weil der Auftraggeber mit der raschen Abführung der Gelder (Versicherungsleistungen) rechnen darf.
- 15) Einsichtnahme in Krankenunterlagen und Befragung behandelnder Ärzte, Einholung von Auskünften, Anfragen, Akteneinsicht. Entsprechende Stellen sind insoweit gegenüber dem Bevollmächtigten von deren Verschwiegenheitspflicht befreit.
- 16) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Mandant bzw. gesetzlicher Vertreter)

Fragebogen für Familiensachen

	Mandant	Gegner
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Geburtsname, -ort		
Staatsangehörigkeit		
Adresse		
Beruf / Tätigkeit		
Einkommen		
Vermögen		
Schulden		

Der Gegenstandswert eines Scheidungsverfahrens hängt vom Nettoeinkommen (Auszahlungsbetrag) der Beteiligten ab.

Datum der Eheschließung	
Standesamt	
Heiratseintrag Nummer	
Ehevertrag <input type="checkbox"/> / Testament <input type="checkbox"/> / Erbvertrag <input type="checkbox"/> / notarielle Scheidungsvereinbarung <input type="checkbox"/>	
Unter welcher Adresse haben die Ehegatten vor der Trennung zuletzt gemeinsam gelebt?	
Datum der Trennung	
Wer ist ausgezogen?	Mandant <input type="checkbox"/> / Gegner <input type="checkbox"/> / Keiner <input type="checkbox"/>
Wird Ehegatte der Scheidung zustimmen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Ist schon ein Gerichtsverfahren anhängig?	Gericht Aktenzeichen
Sollen Regelungen getroffen werden zu	Welche?
- Elterliche Sorge	
- Aufenthaltsbestimmung	
- Umgangsrecht	
- Kindesunterhalt	
- Trennungsunterhalt	
- Hausrat	
- Ehemwohnung	
- Zugewinn	
- Versorgungsausgleich	

gemeinsame minderjährige Kinder		
Name		
Vorname		
Geburtsdatum, -ort, -name		
Eigenes Einkommen		
Eigenes Vermögen		
Lebensmittelpunkt	bei Mandant <input type="checkbox"/> / bei Gegner <input type="checkbox"/> / eigener Haushalt <input type="checkbox"/>	
Wer bezieht staatliches Kindergeld?	Mandant <input type="checkbox"/> / Gegner <input type="checkbox"/> / Kind <input type="checkbox"/>	
Unterhaltsurkunde o. -urteil vorhanden?		

Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

.....

Fragebogen für Verkehrsunfallsachen

Anspruchsteller

Kennzeichen:

Fahrzeughalter:

Fahrer:

Leasingfahrzeug oder anderweitig durch Dritte finanziert? Nein Ja

Kfz-Versicherung (Name, Anschrift):

.....

Versicherungsnummer:

Schadenummer:

Personenschaden:

verletzte Person:

Verletzungen:

.....

.....

Sachschaden:

Fahrzeugschaden:

.....

.....

Reparaturschaden oder Totalschaden

Sonstige Schäden:

.....

.....

Unfallgegner:

Kennzeichen:

Fahrzeughalter:

Fahrer:

Kfz-Versicherung (Name, Anschrift):

.....

Versicherungsnummer:

Schadenummer:

Unfallort:

Unfalltag, -uhrzeit:

Polizeiliche Tagebuch-Nr.:

Unfallzeugen:

.....

.....

Kurze Unfallschilderung: (ggf. Unfallskizze beifügen)

.....

.....

.....

.....

Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht der Heilberufe

Hiermit erteile ich,

.....

.....

Name und Anschrift (Mandant und ggf. Vertreter)

dem / den nachfolgend benannten Arzt / Ärzten, Zahnarzt / Zahnärzten, Angehörigen anderer Heilberufe sowie Bedienstete von Krankenanstalten und Behörden

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Befreiung von der Schweigepflicht

gegenüber der von mir beauftragen

Rechtsanwältin Doreen Fucke,
Brunnenstraße 5,
06846 Dessau-Roßlau.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Mandant bzw. gesetzlicher Vertreter)